

# Task Force

# Strafrecht:

## Fokus Opferschutz



Unter der Leitung von **Karoline Edtstadler** hat die „**Task Force Strafrecht**“ Maßnahmen zum **besseren Schutz von Frauen und Kindern** erarbeitet. Neben **härteren Strafen für Sexual- und Gewaltverbrecher** ist es wichtig, Opfern verstärkt Schutz und Hilfestellung zu geben. Wir wollen sicherstellen, dass kein Opfer von **Sexual- und Gewaltverbrechen** auf sich allein gestellt bleiben muss.

## Auf einen Blick:

- Eine **Änderung des Namens** und der **Sozialversicherungsnummer** wird für gefährdete Personen leichter möglich.
- **Neuregelung des Betretungsverbots** und **Einführung eines Annäherungsverbots**: Ein Gefährder darf sich der gefährdeten Person bis auf 50 m nicht annähern, **egal wo sie sich befindet**.
  - Damit sind auch der Weg zum Arbeitsplatz, zur Schule oder Geschäften sowie alle Wege dazwischen erfasst.
- Einrichtung flächendeckender **Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt** in jedem Bundesland.

[www.dieneuevolkspartei.at](http://www.dieneuevolkspartei.at)



## Weitere Maßnahmen:

- **Neuregelung des Verbrechenopfergesetzes**: Die **Verjährungsfrist** wird von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt. Damit können Opfer ihre Ansprüche länger geltend machen.
- **Klare Regelungen**, wann **Mitarbeiter in Gesundheitsberufen Verdachtsfälle melden oder anzeigen müssen**.
- **Kampf gegen Genitalverstümmelung**: Wenn sich herausstellt, dass eine werdende Mutter selbst Opfer von Genitalverstümmelung geworden ist, muss in Zukunft die Kinder- und Jugendhilfe verständigt werden. Zudem werden Schulärzte verstärkt für das Thema sensibilisiert.